

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

100. Curriculum für den Universitätslehrgang Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF) an der Universität Salzburg

(Version 2012W)

§ 1 Lehrziele und Zielgruppe

Sprache ist das wichtigste menschliche Kommunikationsmittel. Diese hochspezialisierte und komplexe Leistung setzt eine ungestörte sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung voraus. Scheinbar mühelose Alltagsfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören benötigen eine Vielzahl von genau aufeinander abgestimmten psychischen Leistungen und physiologischen Prozessen.

Die sich schnell ändernden beruflichen und medialen Umgebungen erfordern ein hohes Maß an sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Störungen im sprachlichen und kommunikativen Bereich beeinflussen mit der sich entwickelnden Sekundärsymptomatik den gesamten Lebensverlauf nachhaltig. Entsprechend vielfältig sind diese Störungsbilder in der *Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10)* der WHO vertreten, wo nicht weniger als 23 Störungen unterschieden werden. Darunter finden sich z.B. die folgenden:

- F80 Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache:
- F80.0 Artikulationsstörung
- F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten:
- F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
- F94.0 Selektiver Mutismus
- F98.5 Stottern (Stammeln)
- R47.0 Dysphasie und Aphasie
- R49 Störungen der Stimme

Der gesellschaftliche Anspruch auf größtmögliche Lebensqualität im gesamten Lebensverlauf, die stetig steigende Lebenserwartung und Probleme der Sprache als starker Integrationsfaktor bringen es mit sich, dass der Bedarf an sprachlich-kommunikativer Förderung sowohl im Kindesalter als auch im fortgeschrittenen Alter steigen wird.

1. Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs "Sprach- und Kommunikationsförderung" ist es, Praktikern und Fachleuten problemorientiert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu Sprache, Kommunikation, Sprachstörungen, Rehabilitation und Förderpädagogik zu vermitteln. Die AbsolventInnen werden befähigt, als beratende, betreuende bzw. fördernde Professionisten klinisch-linguistische, förder- und sprachheilpädagogische Konzepte, Methoden und Materialien klientenspezifisch einzusetzen und erwerben den Abschluss "Akademische/r TrainerIn für Sprach- und Kommunikationsförderung".

2. Die Zielgruppe des Universitätslehrgangs umfasst das mit Sprache und Kommunikation befasste Personal in pädagogischen, beratenden und betreuenden Berufen, so u.a. PädagogInnen (in Frühförderung, Kindergärten, LehrerInnen aller Schultypen, Sprachheil LehrerInnen, SozialpädagogInnen), LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, AltenpflegerInnen, KrankenpflegerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, LinguistInnen.

§ 2 Struktur und Dauer des Lehrgangs

1. Der Universitätslehrgang "Sprach- und Kommunikationsförderung" wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen abgehalten. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen auch kumuliert oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
2. Der Lehrgang dauert 4 Semester, umfasst 30 Semesterstunden (30 SSt.) bzw. 80 ECTS und wird mit der Bezeichnung "Akademische/r TrainerIn für Sprach- und Kommunikationsförderung" abgeschlossen. Im Folgenden wird der Lehrgang abgekürzt "Akad SKF" genannt.
3. Der Akad SKF dient der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen gebraucht werden. Der Lehrplan orientiert sich dabei an der didaktischen Umsetzung und strukturierten Repräsentation der drei existierenden Fächer Psycho- und Neurolinguistik (inkl. Erwerb kommunikativer und sprachlicher Kompetenz), Klinische Linguistik (inkl. Diagnostik und Rehabilitation) und Förderpädagogik (inkl. Sprachheilpädagogik).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende der Universität Salzburg eingeschrieben.
2. Der zugelassene Personenkreis umfasst:
 1. AbsolventInnen und TeilnehmerInnen der Akademielehrgänge bzw. Fachhochschulen
 - a. Logopädie
 - b. Ergotherapie
 2. Pädagogische Berufsgruppen (auch in Ausbildung):
 - a. FrühförderInnen,
 - b. KindergartenpädagogInnen,
 - c. GrundschulpädagogInnen,
 - d. SprachheilpädagogInnen,
 - e. SozialpädagogInnen
 3. StudentInnen und AbsolventInnen des Studiums
 - a. Psychologie
 - b. Pädagogik
 - c. Sprachwissenschaft
 - d. Lehramt an Höheren Schulen
 4. AbsolventInnen der Diplomlehrgänge
 - a. Krankenpflege
 - b. Altenpflege
 5. Andere Berufsgruppen mit einschlägigen Vorkenntnissen
 6. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangsleitung über die Zulassung. Sie ist berechtigt, für den Nachweis der Qualifikation relevante Unterlagen der BewerberInnen einzufordern.
3. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags abhängig.

§ 4 Studienplätze

1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.
2. Die Höchstzahl und Mindestzahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.
3. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrgangs ist Deutsch.

§ 6 Kosten

1. Zur kostendeckenden Führung des Lehrgangs wird der Lehrgangsbeitrag auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der zuständigen akademischen Behörde durch Verordnung festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst. Der Lehrgangsbeitrag ist für die Errichtung und Durchführung des Universitätslehrgangs zu verwenden.
2. Die Einzahlung des festgesetzten Lehrgangsbeitrags erfolgt pro Studienjahr vor Beginn des jeweiligen ersten Semesters des Studienjahres und wird nach Beginn des jeweiligen Studienjahres nicht erstattet.

§ 7 Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen.
2. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:
 1. Vorlesungen (VO): VO vermitteln fachlich-theoretisches Kernwissen und Grundlagenkenntnisse, aufgeteilt in Wissensimpulsphasen und in exemplarische, die Kernkompetenzen bearbeitende Festigungsphasen.
 2. Vorlesung + Übung (VU): VU haben überwiegenden Übungscharakter (z.B. diagnostische und therapeutische Materialien) und vermitteln – theoretisch fundiert – praxisnahe methodische, technische und konzeptuelle Fertigkeiten in den Anwendungsbereichen der Lehrgangsinhalte. Dabei wird nach Möglichkeit spezialisierend und problemorientiert der Schwerpunkt auf das Vorwissen der TeilnehmerInnen gelegt.
3. Der Lehrgang besteht aus folgenden Prüfungsfächern:
 1. Grundkurs Linguistik
 2. Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik
 3. Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung
 4. Klinisch-linguistische Wissensressourcen
 5. Entwicklungsstörungen
 6. Erworbene Sprachstörungen
 7. Diagnostische Konzepte und Verfahren
 8. Klinisch-linguistische Förderung

- 9. Grundzüge der Sprachheilpädagogik
- 10. Konzeption und Struktur von Fördereinheiten
- 11. Frühförderung
- 12. Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter
- 13. Sprach- und Sprechverhaltenstraining

Die Prüfungsfächer gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- 1. Psycho- und neurolinguistische Grundlagen
- 2. Klinische Linguistik
- 3. Förderpädagogik und Sprachdidaktik

4. Die Prüfungsfächer bzw. die einzelnen Fachbereiche umfassen folgende Lehrveranstaltungen:

Psycho- und neurolinguistische Grundlagen		SSt.	ECTS
Grundkurs Linguistik			
VO	Laute und Lautsysteme (Phonetik und Phonologie)	1	3
VO	Wort- und Satzstruktur (Morphologie, Syntax und Semantik)	1	3
VO	Sprachliche Kommunikation (Pragmatik)	1	3
Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik			
VO	Organische Grundlagen der Sprache und des Sprechens (Anatomie, Physiologie, Hirnfunktionen)	1	3
VO	Redeflussstörungen: Stottern, Poltern ...	1	3
VU	Demonstration experimenteller Anwendungen der Psycholinguistik	1	2
Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung			
VO	Sprachlich-kommunikative Entwicklung in den ersten Lebensjahren	1	3
VO	Grammatikerwerb im Kindesalter	1	3
Klinisch-linguistische Wissensressourcen			
VU	Beschaffung von Fachinformation: Einsatz von Bibliotheken, Netzwerkressourcen und Internet	1	2
Klinische Linguistik		SSt.	ECTS
Entwicklungsstörungen			
VO	Kognitive Entwicklung und Entwicklungsstörungen	1	3
VO	Kindliche Sprachentwicklungsstörungen	1	3
VO	Sprachstörungen bei geistiger Behinderung	1	3
Erworrene Sprachstörungen			
VO	Aphasien	1	3
VO	Sonstige erworbene und altersbedingte Sprachstörungen	1	3
Diagnostische Konzepte und Verfahren			
VO	Diagnostische Methodik	1	3
VU	Sprachtests	1	2
Klinisch-linguistische Förderung			
VO	Hör- und Wahrnehmungsstörungen	1	3
VU	Förderkonzepte und Therapiemodelle	1	2
VU	Unterstützte Kommunikation	1	2
VU	Fallbesprechungen	1	2
Förderpädagogik und Sprachdidaktik		SSt.	ECTS
Grundzüge der Sprachheilpädagogik			
VO	Sprachheilpädagogik	1	3
VU	Lese-Rechtschreib-Förderung 1	1	3
Konzeption und Struktur von Fördereinheiten			
VO	Aufbau und Inhalt von Fördereinheiten	1	3
VU	Soziale Umwelt, Elternberatung und Kooperation mit Institutionen	1	2
Frühförderung			
VO	Sprachförderung im Kindergartenalter	1	3

Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter			
VU	Sprachförderunterricht	1	2
VO	Lese-Rechtschreib-Förderung 2	1	3
VO	Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen	1	3
Sprach- und Sprechverhaltenstraining			
VU	Stimm- und Sprechtraining	1	2
VU	Gesprächsführung und Kommunikationstraining	1	2
Summe Semesterstunden/Summe ECTS-Punkte			30 80

§ 8 Prüfungsordnung

1. Sämtliche Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer und als Einzelprüfungen zu absolvieren.
2. Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs "Sprach- und Kommunikationsförderung" sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 1. Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Fächern
 2. Die Benotung entspricht den Schulnoten, also "Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4)" als positive Beurteilungen, und "Nicht genügend (5)" als negative Note.
 3. Bezuglich der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Paris Lodron-Universität Salzburg.
 4. Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen. Triftige Gründe für Abwesenheiten sind der Lehrgangsteilung bekannt zu geben.
 5. Die Festlegung der Abnahme und Form der Prüfung obliegt den LehrveranstaltungsleiterInnen. In der Regel handelt es sich hierbei um Klausuren.
3. Die AbsolventInnen des Akad SKF schließen den Lehrgang mit der Bezeichnung "Akademische/r TrainerIn für Sprach- und Kommunikationsförderung" ab.
4. Bei einem Wechsel zwischen dem Akad SKF und dem Universitätslehrgang Speech and Language Facilitation (MAS SLF) bzw. dem ULG Klinische Linguistik MSc gilt der jeweilige Studienplan. Absolvierte Prüfungen werden entsprechend wechselseitig anerkannt.

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, dem Arbeitsaufwand entsprechend mit 80 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 10 Beirat

Es besteht ein Lehrgangsbeirat, der beratende Funktion bezüglich der strategischen Planung und Positionierung des Lehrgangs, sowie der bedarfsgerechten Gestaltung der Inhalte und der Methodik hat. Die Mitglieder des Beirats können beratend für Anerkennungsfragen von der Lehrgangsteilung beigezogen werden. Die Beiratsmitglieder sind Personen aus einschlägigen universitären, klinischen und pädagogischen Bereichen von Wissenschaft und Praxis.

Die Mitglieder werden von der Lehrgangsteilung vorgeschlagen und von der Leitung für die Dauer eines Lehrgangs bestellt. Der Beirat wird mindestens einmal pro Lehrgangsdurchlauf von der Lehrgangsteilung konsultiert.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg